

11. Juni 1940.

SORTIE N. 1843

40.Ar.3-E

Ad-C.22.41.10.- WA.Transitabkommen mit Italien.

Herr Minister,

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Zuschrift vom 6. dies anzuzeigen und Ihnen in Bestaetigung meiner telegraphischen Mitteilung bekanntzugeben, dass italie- nischerseits auch im Falle des Eintritts in den Krieg das Bestreben besteht dem Transitverkehr nach der Schweiz keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Sofern die andern kriegsfuehrenden Maechte das Durchfahren des Mittelmeers durch Transportschiffe im Dienst der schweizerischen Eidgenossenschaft gestatten, wird Italien, wie bis anhin, seine Haefen zur Verfuegung stellen und den Transport der geloeschten Waren auf dem Bahnwege nach der Schweiz genaess dem bestehenden Abkommen erleichtern.

Offen bleibt natuerlich die Frage ob, nachdem nun das befuerchtete Ereignis eingetreten ist, der Hafen Genua weiterhin benuetzt werden kann. Auf alle Faelle wird es aber vorlaeufig noch moeglich sein, die fuer die Schweiz bestimmten Waren ueber die Adria bzw. ueber die Haefen Venedig oder Triest einzufuehren.

Die Gesandtschaft bleibt staendig in Kontakt mit dem hiesigen auswaertigen Amt und wird nicht verfehlen das Kriegs-Transport-Amt zu benachrichtigen, sobald sich die derzeitige Situation in irgendeiner Wei-

An die Abteilung fuer Auswaertiges
des Eidgenoessischen Politischen Departements

B e r n.

./.

Dodis



Tr/1

11. Juni 1940.

- 2 -

se ändern sollte.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Ges. P. RUEGGER

Herr Minister

Ich habe mich bei Empfang Ihrer Inschrift
über die Angelegenheit, welche in Bestätigung meiner
Schreiben vom 12. März 1940, bezieht, dass Italien
sich bereit erklärt hat, den Transit im Krieg
des Postens durch den Kanalfrankreich nach der Schweiz
bezüglich Schwierigkeiten zu bereiten, sowie die andere
Kriegsführenden Mächte das Durchfahren des Mittelmeeres
durch Transportschiffe im Dienst der schweizerischen Eid-
genossenschaft gestatten, wird Italien, wie bis dahin,
seine Häfen zur Verfügung stellen und den Transport
der gewünschten Waren auf dem Seewege nach der Schweiz
gemäss dem bestehenden Abkommen erleichtern.

Offen bleibt natürlich die Frage ob, nach-
dem nun das kaiserliche Ereignis eingetreten ist, der
Hafen Genoa weiterhin benutzt werden kann. Auf alle Fälle
wird es aber voraussichtlich noch möglich sein, die für die
Schweiz bestimmten Waren über die Adria bzw. über die
Häfen Venedig oder Triest einzufahren.

Die Gesandtschaft bleibt ständig in Kon-
takt mit dem hiesigen ausserordentlichen Amt und wird nicht
verfehlen das Kriegs-Transportamt zu benachrichtigen,
sobald sich die derzeitige Situation in irgendeiner Weise

Abteilung für auswärtiges
diplomatisches Politisches Departement

H e r r n.